Das Hygienekonzept
Halle
FC Weilersbach e. V.

Inhalt

1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln 3
2 Aufenthalt in Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten sowie den Gängen 4
3 Trainings- und Übungsbetrieb 4
4 Lüftungspläne 5
5 Sportgeräte 5
6 Anmeldung und Kontaktverfolgung 5

1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss außerhalb der üblichen Trainings- und Spielsituationen IMMER eingehalten werden.

2. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und nach dem Training.

3. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sollte eine Mund-Nase-Maske getragen werden.

4. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.

5. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

6. Wenn Gymnastikmatten benötigt werden, sind eigene Matten zu bevorzugen um eine aufwendige Desinfektion der Matten zu vermeiden.

7. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Kein Risiko - Gesundheit geht vor!

2 Aufenthalt in Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten sowie den Gängen

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen, Umkleiden und in den Gängen ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Für den Jugendbereich gilt:

1. Am besten umgezogen zur Halle kommen
2. Eventuell begleitende Eltern werden gebeten auf ein Zuschauen beim Training in der Halle zu verzichten und auf die allgemeinen Richtlinien hingewiesen:
   - Abstand halten
   - Hygiene beachten
   - Alltagsmaske tragen (Mund-Nase-Bedeckung)

3 Trainings- und Übungsbetrieb

1. **Personenzahl:**
   Es können maximal 20 Personen mit den in Absatz 1 geforderten Abständen die Halle nutzen.

   Die Personenzahl kann jedoch bei folgenden Ausnahmen überschritten werden:

   a. Wenn durch einen individuellen Standort bzw. Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,50 Metern durchgängig eingehalten werden kann.
   b. Für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die mehr als 20 Personen beträgt.

2. **Abstände:**
   a. Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
   b. Kann während des üblichen Trainings oder bei Übungseinheiten nicht der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden, kann in diesen Situationen von der Abstandsregelung abgewichen werden.

3. **Körperkontakt:**
   Ist ein Körperkontakt mit Trainingspartner*innen über längere Zeit, durchgängig erforderlich, sind soweit möglich feste Trainings-Paare zu bilden.

4 Lüftungspläne

In der Sporthalle ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden.
Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

5 Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spielsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

6 Anmeldung und Kontaktverfolgung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantäne-maßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

Gemeinsam stark – gegen Corona!

FC 1919 Weilersbach e. V.

Hummelbühlstraße 9

78052 Villingen-Schwenningen

Telefon: +49 7721 9168210

E-Mail: info@fc-weilersbach.de

Internet: www.fc-weilersbach.de

1. Vorsitzender Uwe Reiter

2. Vorsitzender Andreas Schmidt